

STELLUNGNAHME

zum Antrag der Fraktion der SPD „Mit
Wärmespeichern unabhängiger von Öl- und
Gasimporten werden und Heizkosten senken“
(LT-Drs. 18/18997)

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie am 9. September 2026

Düsseldorf, 15. Juli 2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Mit Wärmespeichern unabhängiger von Öl- und Gasimporten werden und Heizkosten senken“ (LT-Drs. 18/18997) Stellung zu nehmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion stellt Wärmespeicher als zentralen Baustein einer erfolgreichen Wärmewende in Nordrhein-Westfalen heraus und begründet dies mit der anhaltend hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie den daraus resultierenden wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken. Er argumentiert, dass Wärmespeicher einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Integration erneuerbarer Energien und industrieller Abwärme sowie zur Senkung langfristiger Wärmekosten leisten können. Zugleich kritisiert der Antrag der SPD einen unzureichenden Ausbau der Speicherinfrastruktur und eine rückläufige finanzielle Förderung entsprechender Projekte. Besondere Bedeutung misst der Antrag sowohl großskaligen Fernwärmespeichern als auch innovativen Technologien wie Power-to-Heat-Anlagen, Carnot-Batterien, Hochtemperatur- und Feststoffspeichern bei. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion eine deutliche Ausweitung der Förderkulisse, die Unterstützung weiterer Demonstrations- und Forschungsprojekte sowie die Schaffung geeigneter planungs- und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sollen Wärmespeicher systematisch in die kommunale Wärmeplanung integriert und ihre netz- sowie versorgungssystemdienlichen Leistungen stärker berücksichtigt werden. Insgesamt verfolgt der Antrag das Ziel, die Wärmewende durch einen beschleunigten Ausbau von Wärmespeicherkapazitäten resilienter, klimafreundlicher und volkswirtschaftlich effizienter zu gestalten.

Grundsätzliches

Die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bewertet Wärmespeicher als eine zentrale Infrastrukturkomponente der Wärmewende und als unverzichtbaren Baustein für die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Angesichts der ambitionierten Klimaschutzziele, der kommunalen Wärmeplanung sowie der notwendigen Transformation bestehender Fern- und Nahwärmenetze kommt Wärmespeichern eine strategische Bedeutung für die Versorgungssicherheit, Systemeffizienz und Wirtschaftlichkeit zukünftiger Wärmesysteme zu.

Aus Sicht der kommunalen Wärmeversorger sind Wärmespeicher eine Schlüsseltechnologie, um fluktuierende und zeitlich nicht immer synchron verfügbare erneuerbare Wärmequellen in die Versorgung zu integrieren. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Großwärmepumpen, Geothermieranlagen, Solarthermie, industrieller Abwärme sowie Power-to-Heat-Anwendungen. Wärmespeicher ermöglichen es, überschüssige Wärme aufzunehmen und bedarfsgerecht bereitzustellen. Dadurch tragen sie wesentlich dazu bei, Erzeugung und Verbrauch zeitlich zu entkoppeln und die Effizienz klimaneutraler Wärmenetze zu steigern.

Darüber hinaus übernehmen Wärmespeicher eine wichtige Funktion als Flexibilitätsinfrastruktur an der Schnittstelle von Strom- und Wärmesektor. Sie ermöglichen die Nutzung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung und leisten damit einen Beitrag zur Systemintegration sowie zur Entlastung der Stromnetze. Mit zunehmender Elektrifizierung der Wärmeversorgung wird ihre Rolle für ein sektorübergreifend optimiertes Energiesystem weiter an Bedeutung gewinnen.

Die kommunale Wärmeplanung kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn neben den Erzeugungsanlagen auch die erforderliche Speicherinfrastruktur mitgedacht und realisiert wird. Wärmespeicher sind daher kein optionales Zusatzelement, sondern ein integraler Bestandteil klimaneutraler Wärmenetze und ein fester Baustein der Transformationspfade kommunaler Versorgungsunternehmen hin zur Treibhausgasneutralität. Sie erhöhen die Versorgungssicherheit, verbessern die Wirtschaftlichkeit neuer Wärmeerzeugungsstrukturen und schaffen die notwendige Flexibilität für ein zunehmend erneuerbares Wärmesystem.

Die VKU-Landesgruppe NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Bundesgesetzgeber die Bedeutung von Wärmespeichern im Rahmen der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wärmewende zunehmend anerkennt. Besonders positiv zu bewerten ist die Einordnung von Wärmespeichern als wesentliche Infrastruktur für den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze sowie ihre Einbeziehung in beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ebenso unterstützt die VKU-Landesgruppe NRW die Einstufung entsprechender Vorhaben als im überragenden öffentlichen Interesse liegend. Die gemeinsame Betrachtung von Wärmespeichern, Wärmeleitungen, Großwärmepumpen und Geothermie entspricht der systemischen Realität moderner Wärmenetze und schafft die Grundlage für eine integrierte Transformation der Wärmeversorgung.

Gleichzeitig besteht weiterhin erheblicher politischer Handlungsbedarf bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Transformation der Wärmeversorgung erfordert Investitionen in bislang nicht gekanntem Umfang. Für kommunale Unternehmen ist daher eine langfristig verlässliche und auskömmliche Förderkulisse von zentraler Bedeutung. Die kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen begrüßen, dass mit den verschiedenen Programmbereichen von *progres.nrw* bereits landesspezifische Förderinstrumente für Wärmespeicher und die dazugehörige Infrastruktur existieren. Insbesondere der Programmbereich „Wärme- und Kältenetze“ bietet eine wichtige Grundlage für Investitionen in thermische Speicher als Bestandteil klimaneutraler Wärmenetze. Aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW kommt es jedoch entscheidend darauf an, die Fördermittel langfristig zu verstetigen, ausreichend auszustatten und die Förderbedingungen planbar auszugestalten. Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs der Wärmewende können Landesprogramme eine sinnvolle Ergänzung der Bundesförderung darstellen, diese jedoch nicht ersetzen. Die Landesförderung *progres.nrw* und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

haben sich als wichtige Instrumente etabliert und müssen dauerhaft gesichert sowie entsprechend dem tatsächlichen Investitionsbedarf der Wärmewende finanziell ausgestattet werden.

Aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW müssen Wärmespeicher im Rahmen von progres.nrw, BEW und weiterer Förderprogramme weiterhin als integraler Bestandteil klimaneutraler Wärmenetze berücksichtigt und förderfähig bleiben. Nur durch verlässliche Investitionsbedingungen können kommunale Wärmeversorger die erforderlichen Transformationsprojekte planen, finanzieren und umsetzen. Planungssicherheit, Genehmigungserleichterungen und eine langfristig gesicherte Förderung sind daher wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbau der Wärmespeicherinfrastruktur.

Insgesamt unterstützt die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen alle Initiativen, die den Ausbau von Wärmespeichern als Bestandteil klimaneutraler Wärmenetze beschleunigen. Entscheidend ist dabei jedoch, dass neben regulatorischen Erleichterungen vor allem tragfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit kommunale Unternehmen ihre zentrale Rolle bei der Umsetzung der Wärmewende weiterhin erfolgreich wahrnehmen können.

Im Einzelnen

I. Begriffsbestimmung und regulatorischer Rahmen

Aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW greift die Forderung nach einer stärkeren Förderung von Wärmespeichern grundsätzlich in die richtige Richtung, reicht jedoch für sich genommen nicht aus. Für einen wirtschaftlichen und systemisch sinnvollen Einsatz von Wärmespeichern bedarf es vor allem verlässlicher regulatorischer Rahmenbedingungen, die Investitions- und Planungssicherheit schaffen. In diesem Zusammenhang sollte konkretisiert werden, welche gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen auf Landes- und Bundesebene vorgesehen sind, um den Betrieb von Wärmespeichern dauerhaft wirtschaftlich zu ermöglichen und ihre Systemleistungen angemessen zu berücksichtigen.

Positiv hervorzuheben ist die Forderung nach einer Klärung genehmigungsrechtlicher Fragestellungen im Zusammenspiel von Wasser-, Berg- und Landesplanungsrecht. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen sollte dieser Ansatz jedoch um das Ziel ergänzt werden, Genehmigungsverfahren insgesamt zu vereinfachen, zu beschleunigen und stärker zu standardisieren, um unnötige Verzögerungen bei der Projektumsetzung zu vermeiden.

Darüber hinaus erscheint eine präzisere Definition des im Antrag mehrfach verwendeten Begriffs des „netzdienlichen Wärmespeichers“ erforderlich. Für die praktische Umsetzung ist entscheidend, anhand welcher Kriterien Netzdienlichkeit festgestellt werden soll und

ob darunter vor allem die Entlastung des Stromnetzes, die Optimierung von Wärmenetzen, die Integration erneuerbarer Energien oder eine Kombination dieser Funktionen verstanden wird. Eine klare und praxisgerechte Definition würde sowohl die Zielgenauigkeit möglicher Förderinstrumente als auch die Planungssicherheit für Investoren und Betreiber deutlich verbessern.

II. Förderkulisse

Angesichts des in den kommenden Jahren zu erwartenden sehr hohen Investitionsbedarfs für die Transformation der Wärmeversorgung sollte die Diskussion weniger auf eine pauschale Ausweitung der Förderung von Wärmespeichern als vielmehr auf deren zielgerichtete und systemdienliche Ausgestaltung gerichtet werden. Grundsätzlich besteht aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW ein erheblicher zusätzlicher Förderbedarf für die Fernwärme insgesamt. Wärmespeicher gewinnen dabei insbesondere in modernen, auf erneuerbaren Energien basierenden und im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) entwickelten Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Fördermittel vorrangig auf solche Speicherprojekte zu konzentrieren, die im Zusammenhang mit dem Neu- oder Ausbau klimaneutraler Wärmenetze stehen und dort einen nachweisbaren Beitrag zur Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie zur Integration erneuerbarer Wärmequellen leisten. Eine pauschale Förderung unabhängig von Systemnutzen, Standortbedingungen und Einbindung in bestehende Infrastrukturen sollte hingegen kritisch hinterfragt werden.

Dies gilt auch für die im Antrag vorgeschlagene Förderung weiterer Fernwärmespeicher nach dem Vorbild des Großwärmespeichers in Gelsenkirchen. Der dortige Anwendungsfall verdeutlicht zwar das Potenzial großer Wärmespeicher, lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres auf andere Standorte übertragen. Netzstruktur, Lastprofile, verfügbare Flächen, vorhandene Wärmequellen und die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich teilweise erheblich. Vor der Festlegung konkreter Ausbauziele sollte deshalb geprüft werden, an welchen Standorten Wärmespeicher tatsächlich den größten energiewirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten können.

Grundsätzlich sollten Wärmespeicher stets im Zusammenhang mit Erzeugungsanlagen und Wärmenetzen betrachtet werden. Ein isolierter Ausbau von Speichern ohne ausreichende Einbindung in das Gesamtsystem erscheint weder energiewirtschaftlich noch volkswirtschaftlich zielführend. Förderwürdig sollten daher insbesondere solche Speicherlösungen sein, die netz- und erzeugungsdienliche Funktionen übernehmen, die Integration erneuerbarer Energien unterstützen und gegebenenfalls auch einen netzübergreifenden Austausch von Wärme ermöglichen. Neben der Förderung innovativer Speichertechnologien sollte zugleich ein Schwerpunkt auf marktreifen und kurzfristig realisierbaren Lösungen liegen, um zeitnah wirksame Beiträge zur Dekarbonisierung der Wärmesysteme zu erzielen.

Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass die bestehenden Landesförderprogramme zwar keine ausdrücklichen Mindestgrößen für Wärmespeicher vorsehen, aufgrund ihrer Förderlogik und Förderhöhe jedoch faktisch vor allem größere netzgebundene Projekte adressieren. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen sollte daher geprüft werden, ob künftig auch kleinere, systemdienliche Speicherlösungen in Quartieren, Arealnetzen und dezentralen Wärmesystemen stärker berücksichtigt werden können, sofern sie einen nachweisbaren Beitrag zur Transformation der Wärmeversorgung leisten. Daran anknüpfend sollte geprüft werden, ob für solche Vorhaben angepasste Förderzugänge geschaffen werden können, um auch kleinere, aber systemrelevante Speicherlösungen unterhalb bestehender Förder- oder Bagatellgrenzen wirtschaftlich realisierbar zu machen.

III. Flächenverfügbarkeit

Die Flächenverfügbarkeit stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für den Ausbau von Wärmespeichern dar, insbesondere in verdichteten urbanen Räumen und Ballungsgebieten Nordrhein-Westfalens. Neben planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragestellungen entscheidet häufig die tatsächliche Verfügbarkeit geeigneter Standorte über die wirtschaftliche Realisierbarkeit von Speicherprojekten. Daher sollte bei der Standortentwicklung verstärkt geprüft werden, inwieweit bestehende Infrastrukturen und Konversionsflächen genutzt werden können. Hierzu zählen beispielsweise ehemalige Gasspeicherstandorte, Industrieareale, stillgelegte Energieinfrastrukturen oder andere technische Bestandsflächen, die sich mit vertretbarem Aufwand für Wärmespeicherlösungen weiterentwickeln lassen. Die Nutzung solcher Flächen kann sowohl Flächenkonflikte reduzieren als auch Investitionen beschleunigen und volkswirtschaftlich effizienter gestalten.

Aus Sicht der kommunalen Unternehmen sollte Wärmespeichern zudem im Landesplanungs- und Genehmigungsrecht ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Sofern Wärmespeicher nachweislich netz- oder systemdienliche Funktionen für die Wärmeversorgung, die Integration erneuerbarer Energien oder die Entlastung des Stromsystems erfüllen, sollte dies bei planerischen Abwägungsentscheidungen besonders berücksichtigt werden. Dabei ist jedoch entscheidend, dass der Nachweis der Netzbeziehungsweise Systemdienlichkeit praxisnah und verhältnismäßig ausgestaltet wird. Zusätzliche bürokratische Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass Investitionen verzögert oder wirtschaftlich erschwert werden. Vielmehr sollten einfache, transparente und rechtssichere Verfahren geschaffen werden, die den zügigen Ausbau der für die Wärmewende erforderlichen Speicherinfrastruktur unterstützen.

IV. Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung sollte aus Sicht der VKU-Landesgruppe NRW der zentrale Orientierungs- und Referenzrahmen für Entscheidungen über den Einsatz von Wärmespeichern sein. Sie bildet die maßgebliche Grundlage, um den zukünftigen

Wärmebedarf, geeignete Versorgungsstrukturen, verfügbare Wärmequellen sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen vor Ort systematisch zu bewerten und aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund ist die stärkere Berücksichtigung von Wärmespeichern in kommunalen und interkommunalen Wärmeplanungen ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig sollten Wärmespeicher nicht als Selbstzweck betrachtet werden, sondern stets als Bestandteil eines integrierten Gesamtsystems aus Wärmeerzeugung, Wärmenetz und Verbrauch. Ob und in welchem Umfang Speicherlösungen sinnvoll sind, muss daher im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung anhand standortspezifischer technischer, wirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Kriterien bewertet werden. Eine pauschale oder verpflichtende Berücksichtigung von Wärmespeichern ohne belastbare Bedarfs-, System- und Wirtschaftlichkeitsprüfung würde der Vielfalt kommunaler Versorgungsstrukturen nicht gerecht und ist daher kritisch zu sehen. Entscheidend ist vielmehr, dass die kommunale Wärmeplanung die notwendige Flexibilität bietet, die jeweils effizienteste und wirtschaftlich tragfähigste Lösung für die örtlichen Gegebenheiten zu identifizieren.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Marco Schulpin
Senior-Fachgebietsleiter
Telefon: 0211 159243-12
E-Mail: schulpin@vku.de